

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bestandteile: Nachrichten Dresden
Dresdner-Beilage: 20011
Schriftleitung u. Druckerei: Dresden - U. 1. Rautenstraße 26/28

Belegpreis vom 16. bis 21. August 1928 bei täglich zweifacher Auslieferung pro Jahr 1.70 Mk.
Belegpreis für Monat August 1.40 Mk. ohne Postgebühren. Abrechnung 10 Wg.
Kubisch Dresden 15 Wg. Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Gelbmetr berechnet:
die einseitige 30 mm breite Zeile 25 Wg., für auswärts 40 Wg. Samstagsanzeigen und Stellen-
anzeigen ohne Rabatt 15 Wg., außerhalb 20 Wg., die 20 mm breite Kleinanzeige 100 Wg., außer-
halb 100 Wg. Offenergebnis 20 Wg. Kubische Kubikmeter gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Neßig & Reichardt
Dresden, Postfach-Str. 1065 Dresden
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung
(Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte
Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Beilegung der Lambach-Krise

Die Gründe des deutschnationalen Parteigerichts für das neue Urteil

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 29. August. Das deutschnationale Parteigericht, das sich heute mit der Berufung Lambachs gegen seinen Ausschluss aus der Partei befasst, hat, wie wir bereits in einem Teil der gestrigen Abendausgabe melden konnten, den Ausschluss aufgehoben und auf einen Verweis gegen Lambach erkannt. Das deutschnationale Parteigericht ließ sich bei dieser Entscheidung, wie von deutschnationaler Seite erklärt wird, von der Erwägung leiten, daß, nachdem Lambach selbst erklärt habe, mit den Grundanschauungen der Partei sich in Übereinstimmung zu befinden, für die Partei ein Antrag zum Ausschluss nicht vorliege. Es käme darauf an, innere Gegensätzlichkeiten, deren Austragung keineswegs unumgänglich gemacht werden soll, auch einmal zu überwinden. Man weiß darauf hin, daß keine Partei von inneren Reibungen frei sei, daß aber die Partei, die am schnellsten zur inneren Konsolidierung gelange, vor den anderen den Vorrang haben werde. Eine Partei, die am schnellsten aus den jetzt allgemein zu beobachtenden Krisen herauskomme, von denen gerade die Parteien am meisten betroffen seien, die sich über den „Fall Lambach“ gar nicht mehr beruhigen konnten, werde am besten für die Vertretung der Interessen des gesamten Volkes geeignet sein.

Gemeinsamkeit des Willens in den großen Zielen
sei, so wird weiter erklärt, bei der Deutschnationalen Volkspartei vorhanden. Davon habe sich auch heute das Parteigericht überzeugt, und es sei ihm so möglich geworden, von einem Ausschluss abzusehen.

Wie man weiter hört, ist für die Entscheidung des Parteigerichts ein sehr maßgeblicher Grund auch der gewesen, daß es sich um die Auffassung bekannt hat, daß man das Gefüge der Partei erschüttert hätte, wenn man die Entlassungen Lambachs, die dieser Abgeordnete ja selbst in der Dessenlichkeit bedauert hat, mit dem schweren Strafmittel des Ausschlusses geahndet hätte. Gerade weil die Deutschnationale Partei Wert darauf lege, eine Volkspartei zu sein, eine Partei, in der alle Teile des Volkes ihre Vertretung finden können, sei es für die Entscheidung des Parteigerichts von Wichtigkeit gewesen, die Anhänger aus dem Arbeiter- und Angestelltenstande nicht durch den Ausschluss eines ihrer Führer unnötig zu verärgern. Man rechnet allerdings in deutschnationalen Kreisen zunächst einmal damit, daß die sehr weitgehende Wüchserung des ersten Spruches gegen den Abgeordneten Lambach in weiten Kreisen der Partei Widerspruch und Kritik auslösen werde.

Der Meinungskampf bei den Deutschnationalen, der im Anschluss an den Fall Lambach entbrannt ist, hat nicht mit dem Siege der schärferen Richtung geendet, da das Urteil der von Lambach angerufenen höheren und letzten Instanz unter Aufhebung des Beschlusses des Landesverbandes Potsdam II nur auf einen Verweis lautet, wie einem Teile der Leser bereits im gestrigen Abendblatt mitgeteilt werden konnte. Der Ausschluss des Abgeordneten Lambach aus der Partei ist also vermieden worden, und das ist im Interesse des Zusammenhanges der Deutschnationalen Volkspartei mit Genehmigung zu begrüßen, weil zweifellos die Aufrechterhaltung des rigorosen erstinstanzlichen Urteils eine sehr schwere Erschütterung der Gesamtpartei zur Folge gehabt hätte, wie nach den zahlreichen

Lambachs Gunsten ergangenen Kundgebungen außer Frage steht. Der Verweis ist voll berechtigt, weil Lambach gegen die schuldige Parteidisziplin auf jeden Fall verstoßen hat, insofern, als er seine Überzeugung von der Notwendigkeit, die monarchische Frage zurückzustellen, nicht sofort in aller Öffentlichkeit hätte aussprechen dürfen. Der richtige Weg wäre gewesen, sich zunächst einmal mit den zuständigen Stellen der Partei vertraulich auseinanderzusetzen und zu sondieren, wie weit dort für seine Auffassung Verständnis zu finden war. Nachher hätte sich dann die Flucht in die Öffentlichkeit erst als letztes Mittel ergeben, falls seine Vorstellungen taube Ohren gefunden hätten.

Nummehr, nachdem die Sache formell erledigt ist, kommt es aber vor allem darauf an, daß seine üble Nachwirkung des Streites zurückbleibt, sondern daß sich die Reihen der Partei wieder fest zusammenschließen zum unentwegten Dienste am Vaterland. Wenn man den Fall Lambach nicht unter dem parteipolitischen Gesichtswinkel, sondern allein von einem überparteilichen nationalen Standpunkt aus betrachtet, so wird man nicht an der Tatsache vorbeigehen können, daß sich in der monarchischen Frage zwei Richtungen kreuzen, die in dem Gegenstand zwischen alter und junger Generation begründet sind. Die Älteren, die bewußt das kaiserliche Deutschland in seiner politischen Macht und wirtschaftlichen Größe erlebt haben, sind natürlich gefühlsmäßig noch immer mit dem Gedanken der Monarchie eng verbunden. Bei den Jüngeren dagegen macht sich in steigendem Maße der Drang geltend, sich an dem neuen Staate aktiv zu beteiligen und ihm auch innerlich näher zu kommen. Für beide Gruppen aber muß in der Deutschnationalen Volkspartei Raum zum gemeinschaftlichen Wirken sein, da beide von der gleichen Liebe zum Vaterlande, zu Volk und Staat befeuert sind und auf dem Boden der gleichen politischen und wirtschaftlich-sozialen Anschauungen stehen. Die einheitliche Grundlage für beide Richtungen in der Partei ist der konservative Gedanke, nicht in der alten, starren, parteipolitisch dogmatischen Form, sondern im Sinne des Aufbaues auf dem Guten der alten Zeit unter voller Wertung des ebenfalls guten Neuen. Das heißt also, daß ein modern empfindender Volkskonservatismus das Band ist und sein muß, das jung und alt in der Deutschnationalen Volkspartei umschließt und sie als Ganzes befähigt, die große Reichspartei der Gegenwart zu sein. Mit einer solchen ausgleichenden und zusammenfassenden Tendenz wird der Partei sowohl wie dem öffentlichen Interesse sicherlich mehr genützt werden, als mit einem Radikalismus, der sich nicht entschließen kann, die monarchische Frage zurzeit aus der fortgesetzten öffentlichen Betonung verschwinden zu lassen, ohne daß ihm auch nur das allergeringste sacrificio doll' intelletto, die kleinste Verleugnung einer grundsätzlichen Überzeugung, zugemutet wird. Es handelt sich lediglich darum, die Richtschnur Goethes zu befolgen: „Am guten Alten in Treuen halten, am kräftigen Neuen sich stärken und freuen, wird niemand gereuen.“ Beide Teile werden nunmehr durch die Tat zu beweisen haben, daß es ihnen mit dem Ausgleich ernst ist. Insbesondere wird das weitere Verhalten des Abgeordneten Lambach zeigen, ob es ihm wirklich nur um eine sachliche Klärung im Interesse einer gedeihlichen Fortentwicklung der Deutschnationalen Volkspartei zu tun gewesen ist.

Ein deutschnationales Dementi

Berlin, 29. August. Die Deutschnationale Pressestelle teilt mit: Die von dem „Berliner Tageblatt“ und dem „Jungdeutschen“ verbreiteten Meldungen, wonach zwischen dem Grafen Westarp und dem Parteigericht der Spruch in Sachen Lambach vorher festgelegt worden sei, sind tendenziös erfunden. Eine Beeinflussung des Parteigerichts ist von keiner Seite versucht worden.

mehrere Raketen hoch, die dem Besatzschiff den Eintritt einer Störung anzeigten. Gegen ein Versinken im Falle schwerer Treffer ist dem Schiff durch Einfügung größerer Rorkmassen erhöhte Sicherheit verliehen worden.

Deutscher Langstreckenflug nach dem Osten

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 29. August. Die beiden Piloten Nistitz und Zimmerman planen, mit dem Junkers W.-33-Flugzeug D. 1231, einem Schwefelflugzeug der „Bremen“, mit dem sie den Weltrekord im Dauerflug von 66 1/2 Stunden aufstellten, einen Langstreckenflug. Das Flugzeug ist in den Besitz der Deutschen Verkehrsfliegerschule übergegangen, die es den inzwischen bei ihr eingetretenen beiden Piloten für ihren Flug zur Verfügung stellt. Der Flug soll von Dessau aus in östlicher Richtung ohne festes Flugziel ausgeführt werden. Die Einzelheiten des Flugweges werden die Piloten erst nach der Wetterlage beim Flug entscheiden. Der Flug wird noch nicht, wie von anderer Seite gemeldet worden ist, am Donnerstag stattfinden gehen, soll aber, sobald die Wettermeldungen von der Hamburger Seewarte und den anderen meteorologischen Stationen eintreffen, in aller nächster Zeit erfolgen. Es handelt sich bei dem Fluge hauptsächlich darum, den in geschlossener Bahn aufgestellten Dauerrekord in die Praxis umzusetzen, und außerdem Erfahrungen für einen Langstreckenflug in östlicher Richtung bis nach Ostafrika zu sammeln. Da dieser Zweck von sehr großem allgemeinen und stautechnischen Interesse ist, hat die Deutsche Verkehrsfliegerschule den Piloten die Möglichkeit zur Ausführung des Fluges auf deren Anregung gegeben und die Junkersmaschine erworben.

Tariferhöhung und Wirtschaft

Fast fünf Monate hat der Kampf um die Tariferhöhung gedauert. Nun hat vor kurzem das von der Reichsbahnverwaltung und der Reichsregierung angerufene Reichsbahngericht die Entscheidung gefällt, die gewiß die Öffentlichkeit überrascht und in Erstaunen gesetzt hat. Zwar rechnete man damit, daß das Gericht irgendwelchen Tariferhöhungen zustimmen würde, aber niemand hat wohl erwartet, daß wie es geschehen ist — die Forderungen der Reichsbahn auf der ganzen Linie erfüllt werden würden. Nachdem der Beschluß des dreigliedrigen Schiedsgerichts einstimmig gefaßt und die Notwendigkeit der Tariferhöhung anerkannt worden ist, erübrigen sich weitere Auslassungen über das Für und Wider. Denn gegen die Zahlentabelle, die das Gericht in seiner Urteilsbegründung aufmarschieren läßt, um den Nachweis zu erbringen, daß die gesteigerten Ausgaben der Bahn bei den gegebenen Verhältnissen nur durch eine Erhöhung der Tarife gedeckt werden können, lassen sich stichhaltige Gründe nicht mehr nennen. Aber es erheben sich andere berechnete Fragen: Was bedeutet die Tariferhöhung für die Wirtschaft? Ohne Zweifel eine neue große Belastung, die sich um so folgenschwerer auswirken wird, als sie in die Zeit einer stockenden, zum Teil rückgängigen Konjunktur fällt. Auch ist es kein Geheimnis mehr, daß die Mehrzahl der wirtschaftlichen Unternehmungen durch Steuern, Abgaben, Frachten und Löhne nicht nur bis zur Grenze des Möglichen, sondern auch darüber hinaus belastet sind. Die von der Tariferhöhung erwarteten 250 Millionen Reichsmark Mehreinnahmen verteilen sich in dem Verhältnis von etwa 4 : 1 auf den Güter- und Personenverkehr. So wird die deutsche Wirtschaft vom 1. Oktober ab mit rund 200 Millionen Reichsmark mehr belastet. Hinzu kommt noch die bereits am 1. September eintretende Steigerung des Reparationsbeitrages um 300 Millionen Reichsmark. Unter der Bürde dieser Mehrbelastung und bei wachsender Sättigung des inneren Marktes, sinkendem Zollschutz sowie drohender Fortführung einer fallsch verhandelten Sozialpolitik muß selbstverständlich der Wettbewerb für viele deutsche Wirtschaftszweige mit dem Auslande immer aussichtsloser werden. Den Optimismus, den die Reichsbahnverwaltung in ihrer Denkschrift hinsichtlich der Rückwirkung der Tariferhöhung auf die Wirtschaft zu erkennen gibt, vermag man daher kaum zu teilen.

Begrüßenswert aber ist, daß die Bahn sorgfältig darauf Bedacht nehmen will, daß der unmittelbare Lebensbedarf der breiteren Massen der Bevölkerung möglichst wenig von der Tarifierhebung betroffen wird. Im Güterverkehr soll die Neuregelung für Brennstoffe, Heu, Stroh und die meisten Lebensmittel „besonders schonend“ sein. So beträgt z. B. die Mehrbelastung für den Zentner Koks je nach der Entfernung nur 1/2 bis 5/8 Reichspfennige. Auch im Personenverkehr will die Reichsbahnverwaltung auf die minderbemittelten Schichten Rücksicht nehmen. Mit der Einführung des Zweiklassenverkehrs ist zu rechnen, da das Schiedsgericht es ebenfalls befürwortet hat, weil die Einrichtung der Polster- und Holzklasse lediglich die praktischen Folgen aus der tatsächlichen Benützung der Wagenklasse würde. Voraussetzung für diese Neuerung ist natürlich die Zustimmung des Reparationsagenten, die man aber bestimmt erwartet. Nun will die Reichsbahn den Berufsverkehr mit der Tarifierhöhung verschonen, indem sie den Preis für die Zeitkarten der 4. Klasse im Fernverkehr (künftig für die Holzklasse geltend) und die Zeitkarten der 3. Klasse im Vororts- und Stadtverkehr (künftig für die Polsterklasse geltend) nicht erhöhen wird. So erfreulich dieser Schritt gewiss auch ist, so wird sich dennoch die Einführung des Zweiklassenverkehrs für das Reisepublikum aus den breiten Bürgerschichten als eine sehr unsoziale Maßnahme auswirken. Es wird an jener Vergünstigung keinen Anteil haben, da es ja nur zum kleinsten Teil des Berufes wegen die Bahn benutzt. Auch bedeutet es eine Härte für diese Schichten, daß der „Schnellzug der kleinen Leute“, wie man den beschleunigten Personenzug im Volksmunde getauft hat, noch besonders mit einem Zuschlag bedacht werden soll. Mit einer gerechten sozialen Einklebung sind, wie an dieser Stelle stets betont worden ist, diese Reformpläne im Personenverkehr auf keinen Fall zu vereinnbaren. Man muß daher von den berufsmässigen Stellen erwarten, daß bei der Einführung des Zweiklassenverkehrs doch noch bessere Wege, als die geplanten, beschritten werden.

Die Ausschließung des größten Teiles des Massenkonsums und des Berufsverkehrs von der Tarifierhöhung hat eine besondere Bedeutung. Die Reichsbahnverwaltung will damit einer Steigerung der Warenpreise und einer Lohnbewegung von Anfang an die nötige Voraussetzung entziehen. Sie vertritt also die Ansicht, daß die Tarifierhöhung für eine etwaige Teuerungswelle nicht verantwortlich gemacht werden könne. Ohne Zweifel leuchtet diese Beweisführung ein. In der Denkschrift spricht auch die Bahnverwaltung die Hoffnung aus, daß „der Mehraufwand an Fracht“ wenigstens zum größeren Teil vom Hersteller und Händler getragen und der Verbraucher von der Mehrbelastung weniger getroffen wird“, doch diesen Optimismus kann man nicht teilen. Denn die meisten von der Tarifierhöhung betroffenen Gewerbe-, Handels- und Industriekreise werden irgendwie versuchen, die entstehenden Mehrkosten auf die Schultern der breiten Massen abzuwälzen. Gegen dieses allzu menschliche Bestreben werden daher auch die Beschuldigungen der Reichsbahn aller Voraussicht nach nutzlos sein. Aber

Vorführung des fernlenkbaren Zielschiffes

Wilhelmshaven, 29. August. Das fernlenkbare Zielschiff „Jährlingen“, das gelegentlich der letzten Schießübungen der Reichsmarine in Gegenwart des Reichspräsidenten zum ersten Male in Dienst genommen wurde, wurde am Dienstag einer Reihe von Vertretern der Presse in Tätigkeit vorgeführt. Fast aller Einrichtungen beraubt, ohne Seitenfenster, fast und leblos führte das Schiff, ein Gespensterschiff, ein stiegender Dampfer, die ihm funktentelegraphisch hinübergegebenen Weisungen aus, fuhr schnell oder langsam, änderte den Kurs nach jeder Richtung mit jeder Geschwindigkeit, ließ einen Scheinwerfer oder sonstige Laternen aufleuchten und wieder ausgehen und verhielt sich sogar durch Rebellentwicklung den Augen der Beschauer zu entziehen. Bewirkt wird dies von einem Apparat, der mit einer Antenne versehen ist. Daneben ist ein System von elektrischen Apparaten geschaltet, das die für die gewünschte Bewegung in Frage kommende Maschine in Tätigkeit setzt. Auf dem Begleitfahrzeug „Boreas“, von dem aus die „Jährlingen“ gelenkt wird, befindet sich ein Sender mit einem Schalltrichter für alle vorgegebenen Befehle. Die „Jährlingen“ ist ferner mit verschiedenen Sicherheitseinrichtungen versehen worden, die bei Anwesenheit einer Bekanntschaft nicht notwendig wären. So ist zur Verhütung von Delikten eine selbsttätig einsetzende Feuerlöschanlage im Kesselraum eingebaut. Bei Unregelmäßigkeiten in der Kesselheizung wird die ganze Anlage selbsttätig stillgelegt. Tritt ein solcher Fall ein — und das wurde ebenfalls in der Praxis vorgeführt —, so geben